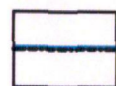




Legende

A. Für die Festsetzungen



Baugrenze

WH=4,25

seitliche Wandhöhe als Höchstgrenze in Meter (z. B. 4,25 M)

C

Definition des Teilbereiches, siehe textliche Festsetzungen

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z. B. 2)



Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung hier: Radweg



öffentliche Grünfläche: Chiemseepark



zu erhaltender Baum



neu zu pflanzender Baum



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

B. Für die Hinweise

2125/2 bestehende Flurstücksnummer (z. B. 2125/7)

1 M 1:1.000

Bootsstege

Präambel

Die Gemeinde Bernau a. Ch. erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen durch Text

1. Der Änderungsbereich ist als Fläche für den Gemeinbedarf „Hafen und Freizeit“ festgesetzt.
2. Im Bereich „C“ (Gastronomie) beträgt die Grundfläche für Gebäude max. 150 qm.

Hinweis

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.. 20 A der Gemeinde Bernau a. Ch.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Bernau a. Ch. hat in der Sitzung vom 31.01.2013 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 12.03.2013 wurde gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2013 bis 08.08.2013 öffentlich ausgelegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2013 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2013 als Satzung beschlossen.

Bernau a. Ch., den 28.10.13 *[Signature]*
Daiber, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 31.10.13 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bernau zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bernau a. Ch., den 31.1.14 *[Signature]*
Daiber, 1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 20 A CPF
HAFEN UND FREIZEIT
GEMEINDE BERNAU A. CH.
LANDKREIS ROSENHEIM**

1. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

**PLANUNGSGRUPPE
STRASSER+PARTNER GdBR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861/98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE**

03040 H:\Projekte STADT-CAD\BPLAN Felden\CAD\BPLAN_052012.DWG

Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Dipl.-Ing (FH) Peter Ruback

TRAUNSTEIN, DEN 12.03.2013

NORD